

ESG-Rating-Verordnung - Neuer Rechtsrahmen für ESG-Ratings ab 2. Juli 2026 anwendbar

2.7.2026 - | Finanzmarktaufsicht Österreich

Mit der Environmental, Social und Governance (ESG) - Rating-Verordnung (EU) 2024/3005 wurde ein europäischer Rechtsrahmen für ESG-Ratings geschaffen. Die Verordnung ist ab dem 2. Juli 2026 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar. Ziel ist es, Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität von ESG-Ratings zu erhöhen. Die direkte Aufsicht über ESG-Rating-Anbieter liegt bei der European Securities and Markets Authority (ESMA), wobei die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) unterstützend tätig wird.

Was sind ESG-Ratings?

ESG-Ratings sind auf einer Methodik beruhende, standardisierte Bewertungen der Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale oder -Risiken wie von einem Unternehmen, Finanzinstrument oder Produkt, die gegenüber Dritten bereitgestellt werden.

Was gilt mit der ESG-Rating-Verordnung?

Ab dem 2. Juli 2026 dürfen ESG-Ratings in der Europäischen Union (EU) grundsätzlich nur von regulierten ESG-Rating-Anbietern abgegeben und veröffentlicht werden. Dazu ist eine Zulassung bei ESMA zu beantragen, wobei kleine ESG-Rating-Anbieter von einer dreijährigen Übergangsregelung Gebrauch machen und sich bei ESMA zunächst nur registrieren müssen.

Am 1. Juli 2026 veröffentlichte ESMA ein [Public Statement zur Veröffentlichung oder Verbreitung von ESG-Ratings durch Dritte im Zeitraum vom 2. Juli 2026 bis zur Zulassung, Anerkennung oder Registrierung der ESG-Ratinganbieter. Link zu externer Seite. Öffnet in neuem Fenster.](#)

Weitere Informationen finden Sie auf der FMA

Website: <https://www.fma.gv.at/querschnittsthemen/sustainable-finance/esg-ratings/>

<https://www.fma.gv.at/esg-rating-verordnung-neuer-rechtsrahmen-fuer-esg-ratings-ab-2-juli-2026-anwendbar>